

Auftraggeber: <hr/> Name, Vorname <hr/> Straße, Hausnummer <hr/> Postleitzahl, Ort	Vermittler: Concura GmbH Tullastraße 11 68161 Mannheim Tel.: 0621 / 43031350-0 Fax: 0621 / 43031350-79 Email: kontakt@concura.de Internet: www.concura.de
--	---

Hiermit beauftrage ich den Vermittler mit der Vermittlung eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin als:
 (Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

<input type="checkbox"/> Assistenz Zahnarzt / Assistenz Zahnärztin	<input type="checkbox"/> Zahn techniker / Zahn technikerin
<input type="checkbox"/> Zahnarzt / Zahnärztin	<input type="checkbox"/> Zahnarzt helfer / Zahnarzt helferin
<input type="checkbox"/> Praxisvertreter / in	<input type="checkbox"/> _____

Ich stimme mit meiner Unterschrift den folgenden Bedingungen zu:

- Der Vermittler bemüht sich dem Auftraggeber den Abschluss eines (Arbeits-)Vertrages oder einer sonstigen Vereinbarung über freiberufliche Mitarbeit mit einem Vertragspartner entsprechend dessen Vorgaben nachzuweisen und ggf. zu vermitteln. Der Vermittler wird dem Auftraggeber zu dem in Frage kommenden Vertragsgegenstand alle ihm bekannt gewordenen Informationen weitergeben, ist zu eigenen Nachforschungen aber nicht verpflichtet. Insbesondere ist der Vermittler nicht verpflichtet, die Eignung oder Qualifikation eines Vertragspartners zu prüfen.
- Im Falle des Abschlusses eines Vertrags im Sinne der Nr.1 erhält der Vermittler eine Provision als Pauschalhonorar jeweils zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer bei der Vermittlung eines / einer:**
 - angestellten oder freiberuflich tätigen Zahnarztes oder Praxisvertreters in Höhe von € 450,00;
 - Assistenz Zahnarztes mit weniger als 12 Monaten Berufserfahrung in Höhe von 0,00 € (kostenlos);
 - Zahn technikers oder einer Zahnarzt helferin in Höhe von € 275,00.

Mit der Erfolgsprovision wird die gesamte Tätigkeit des Vermittlers unabhängig von dessen Aufwand abgegolten. Die Provision ist mit Abschluss des nachgewiesenen Vertrags fällig. Endet ein solches Vertragsverhältnis innerhalb von sechs Monaten nach dessen Abschluss, so erhält der Auftraggeber die insoweit angefallene Provision zurückerstattet. Eine Rückerstattung findet nur statt, wenn der Auftraggeber dem Vermittler den Umstand der Beendigung des Vertragsverhältnisses binnen zwei Wochen nach seiner Kenntnis hiervon nachweist. Der Vermittler hat Anspruch auf eine Provision auch dann, wenn zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses dieser Vermittlungsvertrag bereits beendet ist, sofern der Vermittler den Vertragsabschluss nachgewiesen hat und diese Tätigkeit mitursächlich für den Vertragsabschluss gewesen ist.

- Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und vertraulichen Behandlung der ihm seitens des Vermittlers zur Verfügung gestellten Daten und Informationen bezüglich der jeweiligen Bewerber. Keinesfalls ist der Auftraggeber zu einer Weitergabe dieser Daten und Informationen an Dritte befugt.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Vermittler unverzüglich das Zustandekommen eines Vertrages mitzuteilen, für welchen die Tätigkeit des Vermittlers ursächlich war. Der Auftraggeber wird den Vermittler auch unverzüglich informieren, wenn er ein nachgewiesenes Vertragsangebot bereits kennen sollte. Der Auftraggeber wird dem Vermittler auf Anforderung in jedem Einzelfall eine schriftliche Bestätigung über den erfolgten Nachweis erteilen. Der Auftraggeber wird den Vermittler über mögliche Veränderungen seiner Pläne und Absichten informiert halten und insbesondere mitteilen, wenn eine weitere Tätigkeit des Vermittlers nicht mehr erforderlich ist.
- Der Vermittler haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder sofern der Vermittler schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Soweit dem Vermittler keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung und keine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit angelastet wird, verjähren Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche in zwölf Monaten und ist die Schadensersatzhaftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung auf Schadens- oder Aufwendungsersatz, als in dieser Vereinbarung vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.
- Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit mit einer Frist von einer Woche gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

_____ Ort, Datum, Unterschrift (Auftraggeber)	_____ Ort, Datum, Unterschrift (Vermittler)
---	---